

Hinweis zur Legitimation in einer Prüfung

Der Prüfling hat sich in jeder Prüfung durch den Studenausweis nebst einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild zu legitimieren. Der Studenausweis ist in ausgedruckter Form vorzulegen. Eine digitale Version auf dem Smartphone, Notebook oder Tablet wird nicht akzeptiert.



Prof. Dr. Stephan Kreissl
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mönchengladbach, 13.6.2018